

editorial

Die ministeriellen Vorschläge zur Autonomie der Universitäten sind einfach sachlich falsch!

Es ist Thema in den Medien und auf vielen Web-Seiten: Die Universitäten sollen die volle Rechtsfähigkeit erhalten. Eine Arbeitsgruppe des zuständigen Ressorts hat im August 2001 einen "Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie" zur Diskussion gestellt. Seit her ist das Lager der Betroffenen gespalten: Angesichts der Art, in der zuletzt das Dienstrecht in Form des Vier-Säulen-Modells in die Tat umgesetzt worden ist, herrscht bei vielen der Betroffenen nur noch Resignation: "Es wird sich nicht aufhalten lassen"; die Vertreter mancher Institutionen fletschen die Zähne: In Stellungnahmen und Veranstaltungen wird der "Gestaltungsvorschlag" analysiert und meistens in Bausch und Bogen verurteilt. In dieser Folge von UL-Informationen erfahren Sie, warum.

Die Ablehnungsfront wird sekundiert von einem "Bildungsvolksbegehren", dessen Initiative beispielsweise vom ULV deshalb begrüßt wird, weil ungeachtet der Vorstöße der Frau Bundesminister im Verein mit der Frau Vizekanzler, zuständig auch für die Verwaltung, und dem Herrn Finanzminister, dem obersten Null-Defizitär, eine grundlegende Diskussion über Funktion und Inhalt von Bildung, streng genommen nicht stattfindet. Es gibt vielmehr Postulate zur Bildungspolitik, und damit wird von vorne herein ausgeschlossen, dass man sich um Begründungen, Evidenz oder andere Formen der Beweise für die Richtigkeit der vertretenen Auffassungen bemühen müsse. Sogar die praktisch einstimmige Aufmüpfigkeit des Senates der Universität Wien mit Sekundanz durch das Rektorenteam wird höheren Orts wieder nur dieses gewisse müde Lächeln hervorrufen "Eh scho´ wiss´n: Neinsager, de olle!". Und ceterum censeo: eine bildungspolitische Diskussion muss erst einmal in Gang gebracht werden, ehe sich der Troß der Reform mit hohem Tempo und ohne konkretes Ziel in Bewegung gesetzt hat.

Einige Hintergrundinformationen zu dem Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie:

Ausgliederungen (aus dem Bundeshaushalt) waren schon bei der vorhergehenden Regierung “in” und erfassten (wahllos, könnte man sagen) Luftfahrtbehörde und Bundestheater, Finanzschuldenverwaltung und Meteorologische Zentralanstalt, und so weiter, und so weiter.

Dabei geht es um eine “formelle Privatisierung”: Die organisatorische Form der Einrichtung wird verändert (meistens durch Rückgriff auf eine Organisationsform des Gesellschaftsrechts; besonders beliebt ist die GesmbH), aber der Eigentümer bleibt unverändert, also der Bund. Arbeitsverträge, Finanzierung, Produktgestaltung und Vertrieb lassen sich so viel unabhängiger vom politisch-bürokratischen System des Staates gestalten. Wettbewerb kann, muss aber nicht Einzug halten. Allenthalben zeigen sich ökonomische Vorteile. In zahllosen Studien wurden Vergleiche angestellt und bestätigt, dass die Vorgehensweise Sinn ergibt, wenn man es richtig macht. “New Public Management” sieht Steuerung durch Zielvereinbarungen oder Zielvorgaben vor, baut auf Innovationsfähigkeit und deren Umsetzung durch Beschäftigte, die einem strikt leistungsorientierten Entlohnungssystem unterworfen werden. Total Quality Management legt Gütekriterien und Qualitätsstandards fest und Lean Management sieht möglichst flache Organisationen, also wenige Zwischenstufen zwischen Spitze und Ausführenden vor.

Die Entscheidungs-, Lenkungs- und Kontrolleinheiten müssen diesen neuen Anforderungen Rechnung tragen. Sie sollen letztlich verhindern, dass die Kapitalgeber Verluste in Kauf nehmen müssen. Aber es ist tröstlich festzustellen, dass nicht mehr “shareholder-value” allein die Szene beherrscht. Die moderne Entwicklung der sogenannten “Governance” – Lehre geht zunehmend auch auf “Stakeholder” ein, also Personen und Personengruppen, deren Interessen im Hinblick auf eine gedeihliche Gesamtentwicklung der Einrichtung Beachtung verdienen und letztlich auch eine Frage der Gerechtigkeit sind.

Wer meint, das habe mit der eröffneten Runde zur Ausgliederung der Universitäten wenig zu tun, wird gebeten, die Kritikpunkte an dem zitierten

ten Reformpapier zu lesen, um sich von der Relevanz selbst ein Bild zu machen.

Governance ist nicht nur ein Schlagwort, es ist ein Kernbereich neuzeitlicher Unternehmensgestaltung und –führung. Aber – um nur eine kleine Kostprobe zu geben – Governance ohne Mitarbeiterbeteiligung an Entscheidungen und Kontrollaufgaben ist heutzutage undenkbar – Mitarbeiter sind neben Kunden, Geldgebern und Lieferanten mit die wichtigsten “Stakeholder”: Aber in dem zitierten Reformpapier werden die MitarbeiterInnen der Universitäten in völlig unzeitgemäßer Weise beinahe zu Statisten zurückgestutzt. Und dasselbe Papier verwendet dann auch noch den Begriff “Management by Objectives” und missbraucht ihn genau genommen in der Form eines völlig überholten Dirigismus (“top-down”). Wo soll denn das Management anregende Vorgaben machen, wenn es von außen durch einen sachfernen Universitätsrat gegängelt wird...?

Neben Controlling (das für Universitäten hartnäckig Evaluierung genannt und nach geradezu hysterisch eingefordert wird, so als ob die Wissenschaftler an den Universitäten überhaupt keinen leistungsbezogenen Wettbewerb kennen – was alleine schon wegen des knappen Verhältnisses zwischen erstklassigen Publikationsmöglichkeiten und der Zahl der ForscherInnen nicht stimmt) bestimmt Benchmarking die moderne “Unternehmens”-Philosophie der Reformer. Benchmarking heißt, dass man auf Grund eines präzisen Katalogs von Orientierungsgrößen jene vergleichbare Einrichtung sucht, welche die “best practise” aufweist; das bedeutet so viel wie eine Überlegenheit in den organisatorischen Abläufen, die zu übernehmen sich lohnt, weil die Orientierungsgrößen dies nahelegen. In dem Reformpapier gibt es noch keine benchmark – erst in diesen Tagen wurde die Universität Basel als mögliche Kandidatin entdeckt: wenn man den Zeitungsmeldungen trauen darf, hat sie rund 8000 Studierende und ist für einen Vergleich mit der Universität Wien daher ungeeignet, es sei denn, man zerlegt die Universität, was auch schon allenthalben kolportiert wird (Das mit den falschen Vergleichen ist in Büchern über Benchmarking in the Public Sector nachzulesen wäre – aber nachdem der Bund in seinem Verwal-

tungsreformprogramm einen Effizienzbegriff verwendet, der für einen Prüfling aus den Grundzügen der Ökonomie ein "Nicht Genügend" zur Folge hätte, wundert man sich über gar nichts mehr).

Merkwürdig nur, dass in einer Studie zu den Reformmöglichkeiten der Universitäten, die vor nicht allzu langer Zeit von der Rektorenkonferenz herausgebracht worden ist, noch diskutabel, aber sachlich durchaus konsistente Abhandlungen z.B. über mögliche Formen der Governance und deren Entsprechung im Gesellschaftsrecht oder auch im Genossenschaftswesen zu finden waren.

Die jetzigen Vorschläge aber wollen den Universitäten keine echte Autonomie geben, sondern sehen (fachchinesisch ausgedrückt, um ob des Ärgers nicht gleich wieder in Polemik zu verfallen) eine "hybride" Organisationsform vor, eine Mischkulanz also, die überhaupt keine Entsprechung in einer real existierenden Form hat – und das alles, obwohl es überhaupt nicht gesagt werden kann, ob und wie sich die Umsetzung des UOG '93 vor allem an der Universität Wien bewährt. Reformieren ohne lernen zu wollen: das ist noch weniger als Dilletantismus, und das unter angeblicher Mitwirkung zahlreicher Expertinnen und Experten...

Die weiteren Aussagen und Dokumente werden es belegen: Der Wille zur Initiative kann nur willkommen geheißen werden, wenn er in der Gesellschaft des Sachverständes auftritt und von einem ehrlichen Wunsch nach Konsens umweht wird. Das aber fehlt den Reformern völlig. Also sei den Reformern ins Stammbuch geschrieben:

An den Universitäten lauern nicht die Verweigerer, sondern die Weit-sichtigen: Man braucht nur in dem seit zehn Jahren ständig ausgebauten Programm des Universitätslehrerverbandes nachzulesen, das von Fall zu Fall sogar von der Presse wohlwollend kommentiert und vom Ressort gefördert worden ist.

Wenn es jetzt ein wenig hitzig wird, dann sitzen die Brandstifter ganz sicher nicht an den Universitäten,

meint Ihr
Wolfgang Weigel

höret die signale ..

Der Gestaltungsvorschlag der Arbeitsgruppe "Universitätsautonomie" im bm:bwk: "Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten. Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie" liegt nun seit einigen Tagen auf dem Tisch. Wohl noch nie in dieser Republik wurde ein derartiger (Gesetzes)-Entwurf von den betroffenen Bürgern derart massiv abgelehnt. Auch die "letzten treuen Lakaien" des zuständigen Bundesministeriums und somit der Bundesregierung haben ihren Unmut über dieses Diskussionspapier zum Ausdruck gebracht. Besonders an der Universität Wien hat es schon seit langer Zeit nicht mehr eine so geschlossene Front gegen eine (drohende) bildungspolitische Maßnahme einer österreichischen Bundesregierung gegeben, betrifft diese doch **alle Mitglieder der Universitäten in Österreich** (von den Studenten über das nichtwissenschaftliche und wissenschaftliche Personal bis hin zu den einzelnen Rektoren). Viele Erklärungen, Stellungnahmen, Resolutionen, etc. wurden zu diesem Gestaltungsvorschlag abgegeben und verabschiedet. Daher ist den zuständigen Ministerien und deren involvierten Beraterinnen und Beratern anzuraten: "Höret die Signale"!!!

"... Dieser Diskussionsentwurf ist in seinen Konsequenzen für das Personal, **sowohl Universitätslehrer, als auch allgemeine Universitätsbedienstete**, so **inakzeptabel**, dass der Entwurf abzulehnen ist. Sollte dieser Entwurf für eine Universitätsorganisation in dieser Form mit gleicher Intention **als Gesetzesentwurf** vorgelegt werden, behält sich die GÖD **gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen** vor". (14. Gewerkschaftstag der GÖD: Initiativantrag).

"...Wir, die Professoren, sprechen uns klar gegen die im Entwurf zum Ausdruck gebrachte **Abwertung des Mittelbaus** aus. Für eine **zukunftsorientierte** Entwicklung der Universitäten ist **die durch den Mittelbau verkörperte Expertise in Forschung, Lehre und Selbstorganisation von entscheidender Bedeutung**. Diesem Umstand muss das **Organisationsrecht** entsprechen" (ZA für die Hochschullehrer).

"Die Vorstellungen des Berichts zum Verhältnis Staat-Universität führen im

Gegensatz zu den erklärten Zielen der Reform nicht zu einer verstärkten Autonomie der Universitäten, sondern defacto zur Abschaffung bisheriger Elemente von Autonomie! ...Der Gestaltungsvorschlag des bm:bwk ist hingegen der Weg zur bürokratisch dominierten "Ministerialuniversität" und gefährdet den Wissenschaftsstandort Österreich; für einen derartigen Rückschritt in der Universitätsreform stehen Senat und Rektor der Universität Wien nicht zur Verfügung!" (Erklärung der Universität Wien; in der Senatsitzung mit nur **1 Gegenstimme!** beschlossen).

"..., der ministerielle Entwurf mit der Überschrift "Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten" stellt **keine brauchbare Grundlage** für die angeblich gewünschte Diskussion über die Weiterentwicklung der Universitäten dar. Er (DA) lehnt diesen daher aus folgenden Gründen entschieden ab (einstimmiger Beschluss des **DA für die Universitätslehrer an der Universität Wien**):

- 1. Fehlende Ergebnisbewertung des UOG93**
- 2. Ausschaltung der demokratischen Strukturen**
- 3. Weitgehende Fremdbestimmung durch den zukünftigen Universitätsrat**
- 4. Weitgehende Ausschaltung der Personalvertretung**

***** Dienststellenversammlung der Universitätslehrer an der Universität Wien: Dienstag, 13. November 2001, 17.00 Uhr im Großen Festsaal, Hauptgebäude!!!**

Der ULV an der Universität Wien hat an der Ausarbeitung dieser punktuellen Kritik des DA und Senats wesentlich mitgewirkt und **unterstützt deshalb diese beiden Stellungnahmen voll inhaltlich**. In **Kooperation** mit dem **Dachverband des ULV Österreichs** wird eine, auf diesen beiden Erklärungen sowie auf dem ULV-Programm "**Leistung durch Kooperation**" (siehe www.ulv.ac.at) basierende, Resolution zusammengestellt und bei einem gemeinsamen Symposium von AK, ÖGB, BUKO und ÖH* präsentiert .

***** „Universitäten zwischen Autonomie und Ökonomie“, 9. November 2001 im Bildungszentrum der AK-Wien, 1040 Wien, Theresianumgasse 16-18!!!**

Leopold Jirovetz; Vorsitzender des ULV an der Universität Wien

erhalten, ihr bisheriges Leistungsspektrum beibehalten. Dabei wird seitens der Ministerialbeamten die von allen Anwesenden als Positivum hervorgehobene Fächervielfalt an der Universität Wien damit konterkariert, dass die Kosten und Studentenzahlen auch verantwortet werden müssten. Es soll aber kein Fach abgeschafft werden, die Universitäten müssten nur "intern umverteilen"! Wie das in der Praxis gelöst werden soll, die Antwort auf diese Frage blieben beide Herren schuldig. SC Höllinger, der die derzeitige Aufgabe der Ministerialbürokratie im Tragen des Volkswillens sieht, hält jedenfalls das „Controlling“ für die zukünftige Funktion des Ministeriums. Dieses soll allerdings in beiden Richtungen gelten: Es soll also auch den Universitäten möglich sein, falls der Staat seinen Vereinbarungen in der geplanten Fünf-Jahres-Vorschau nicht nachkommt, auf Einhaltung derselben zu drängen. Die Erfahrungen seit 1996 haben jedoch gezeigt, wie wenig ein Drängen seitens der Universitäten auf dem monetären Sektor bewegen kann.

Kernaussage von SC Höllinger zu den Zielen der Reform war: Das heute noch hoheitliche, auf Gesetzen und Verordnungen basierende Verhältnis zwischen den Universitäten und dem Ministerium soll durch eine Partnerschaft ersetzt werden. Im neuen Gesetz sollen die Aufgaben der Universitäten und die Art deren Abgeltung festgelegt werden. Festgeschrieben sollen auch die jedenfalls bezahlten Studienrichtungen sowie die „restliche Finanzierung“ (von Forschung und Verwaltung?) werden.

Letztlich beantwortet Prof. Titscher noch die Frage nach dem Ablauf des Prozesses zur Vollrechtsfähigkeit: Bereits Mitte August soll eine Punctuation, hoffentlich in ausführlicherer Form als zuletzt bei der Ankündigung des neuen Dienstrechts geschehen, vorliegen. Ein Vorbegutachtungs-Verfahren soll bis Ende November dauern und Ende Jänner 2002 soll der Entwurf vorliegen, der im April oder Mai 2002 zum Gesetz werden soll. Somit steht uns allen wieder einmal ein (nicht nur klimatisch bedingt) heisser Sommer und ein ebensolcher Herbst bevor.

Als sehr erfreulich gilt es am Schluss noch zu berichten, daß der Rektor einen Vorschlag des Kollegen Bobrowsky zum Anlass für sein Versprechen nahm, in Zukunft universitätsinterne Gesprächsforen zu den aktuellen Themen öfters abzuhalten und auch ein online-Diskussionsforum einzurichten.

Ass.-Prof. Dr. Michael Pretterklieber

Stellv. Vorsitzender des ULV an der Universität Wien